Ortsteil Wehingen

ENTWURF

Wehingen L 170

1

Landesstraße, innerörtlicher Straßenabschnitt

Landesstraße mit Einlass (bsph.), Blickrichtung Friedhof

Situation Wehingen befindet sich an der Landesstraße (L 170), wobei der Siedlungskern der Ortslage östlich der Straße liegt. Neben der Bebauung der Straße „Zum Kewelsberg“ sowie „Zum Sägewerk“ in unmittelbarer Hanglage, grenzen westlich der Straße freie Hangflächen an die L 170, die bei Starkregen bzw. intensiven Regenereignissen zur erhöhten Beaufschlagung der Straßenentwässerungsanlagen führen. Dies kann eine Überlastung der Straßeneinlässe und einen Abfluss über die Landesstraße in östliche Richtung zur Folge haben. Bei vergangenen Regenereignissen war dies auf Höhe des Friedhofes der Fall,- hier stand das Wasser in der örtlichen Straßensenke.

Gemäß der Starkregengefahrenkarte besteht ein solches Gefahrenpotenzial auch im Straßenabschnitt der L 170 auf Höhe der bebauten Ortslage.

Ziel Die Straßeneinlässe werden durch den Landesbetrieb für Straßenbau jährlich zweimal freigestellt. Die regelmäßige Bauwerksunterhaltung der Straßenentwässerung ist beizubehalten, um die Anlagen funktionstüchtig zu erhalten und die Kapazität der Verrohrung ausschöpfen zu können.

Bei einer stärkeren Beaufschlagung der straßenseitigen Entwässerungseinrichtungen kann ein Überströmen der Landesstraße und ein Abfluss in die östlich angrenzende, bebaute Ortslage nicht gänzlich ausgeschlossen werden, sodass hier Maßnahmen der Eigenvorsorge erforderlich sind.

Grundsätzlich ist auf den exponierten Hanglagen Bodenabtrag und -erosion zu vermeiden. Somit sind die abflusskritischen Flächen durch die Flächennutzer entsprechend dauerhaft sensibel zu bearbeiten und zu bewirtschaften. Die bestehende Grünlandnutzung gilt es langfristig zu erhalten.

Maßnahmenbereich (Wassertiefen, 90L)

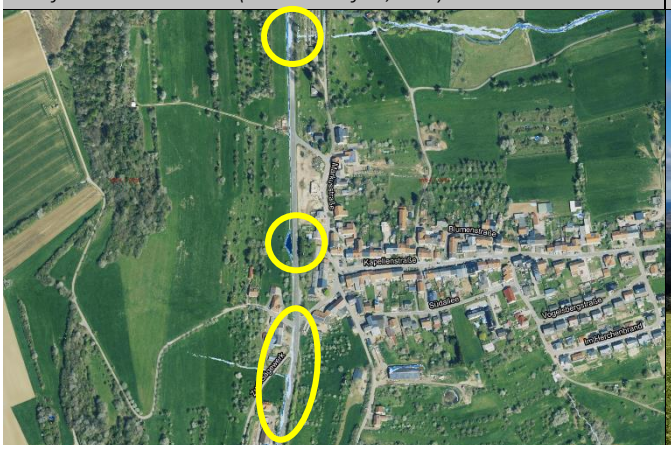

Hangflächen, westlich der ortslage

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung der Anlagen der Straßenentwässerung der Saarburger Straße/ L 170 • regelmäßige Kontrolle des straßenseitigen Grabens sowie der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	LfS	regelmäßig
• Erhalt der Grünlandnutzung zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den exponierten Hanglagen bzw. Berücksichtigung des Starkregenabflusses bei beabsichtigter Nutzungsänderung durch eine sensible Nutzung und Bodenbearbeitung = langfristige, starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung	Flächennutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Wehingen

Markusstraße

2

Blick in die Markusstraße (ausgehend von der L 170)

Wirtschaftsweg, in Verlängerung der Markusstraße

Situation Bei vergangenen intensiven Regenereignissen wurden bereits Abflusskonzentrationen über die Landesstraße in den nördlichen Straßenabschnitt der Markusstraße eingetragen. Hier floss das Wasser bisher schadarm über das Grundstück „Markusstraße 16“ nach Osten ab. Der Abfluss wurde maßgeblich über den Wirtschaftsweg, westlich der Landesstraße, in den Siedlungsabschnitt eingetragen. Die Befestigung mit Spurplatten und der mittige Grünstreifen im Weg tragen maßgeblich zur Entlastung der Gefahrenlage bei, da hierdurch der Abfluss gebremst und kein Bodenmaterial (bspw. Schotter) in die Markusstraße eingetragen wird.

Ziel Im Bereich des topographischen Tiefpunktes, auf dem Grundstück „Markusstraße 16“ ist ein entsprechender Notabflussweg für Starkregenabfluss aus dem Straßenraum zu erhalten bzw. zu ertüchtigen und bspw. von künftiger Bebauung freizuhalten, um das Wasser im Starkregenfall möglichst schadarm über das Grundstück zu leiten.

Um auch bei stärkeren als den herkömmlichen Bemessungsereignissen eine möglichst schadarme Notableitung nach Osten zu gewährleisten, sollte die Starkregenvorsorge bei künftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen geprüft und baulich berücksichtigt werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
• Erhalt der Grünlandnutzung zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den exponierten Hanglagen bzw. Berücksichtigung des Starkregenabflusses bei beabsichtigter Nutzungsänderung durch eine sensible Nutzung und Bodenbearbeitung	Flächennutzer	dauerhaft

Maßnahmenbereich

Markusstraße 16

ENTWURF

= langfristige, starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung		

Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Markusstraße
• Zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne)
• Einrichtung einer (kontrollierten) Notentlastung nach Osten, in Abstimmung mit entsprechenden Grundstückseigentümern
  ○ Anlage einer Mulde im Straßenraum, um unkontrollierten Abfluss auf Privatgrundstücke zu vermeiden und das Wasser in östlich angrenzende Freiflächen abzuschlagen
  ○ unter Berücksichtigung eines Notabflusskorridors zwischen den Gebäuden
	Gemeinde	langfristig

Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Freihaltung natürlicher Abflusskorridore zwischen den Gebäuden in der topographischen Tiefenlinie • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Wehingen

Zum Kewelsberg/ Zum Sägewerk

3

Hangflächen u.Wirtschaftsweg oberhalb „Zum Kewelsberg“

Links: Zum Kewelsberg; rechts: Kapellenstraße

Situation

Gemäß der Darstellung in der Starkregegengefahrenkarte besteht bei Starkregen ein Gefahren- und Schadenspotenzial für die Bebauung „Zum Kewelsberg“ und „Zum Sägewerk“, insbesondere durch Abflusskonzentrationen, die flächig über den Hang und die hinteren Grundstücksgrenzen geführt werden.

Der Abfluss, welcher entlang des Weges, in Verlängerung der Straße „Zum Kewelsberg“ konzentriert wird, wird in eine im Weg querverlaufende Kastenrinne geführt und in die Verrohrung abgeschlagen. Bisher kam es an dieser Stelle noch zu keiner Überlastung des Einlassbauwerks, sodass noch keine Unterlieger betroffen waren. Bei einer stärkeren Beaufschlagung der Entwässerungseinrichtung fließt der Oberflächenabfluss auf die Landesstraße ab und wird voraussichtlich in südliche Richtung weitergeleitet. Jedoch kann je nach Wasservolumen und Fließgeschwindigkeit nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass das Wasser in die Kapellenstraße (s. Foto oben rechts) eingetragen wird.

Ziel

Neben des Beibehalts der sensiblen Flächennutzung im Bereich der exponierten Hanglagen sind Sicherungsmaßnahmen am Grundstück bzw. am Gebäude innerhalb der Eigenvorsorge unumgänglich.

Bei künftigen Straßenbaumaßnahmen der L 170 im betreffenden Straßenabschnitt sollte das Risiko für die Kapellenstraße im Rahmen einer örtlichen Vermessung eingeschätzt bzw. überprüft werden, um ggf. entsprechende bauliche Vorkehrungen in die Baumaßnahme zu integrieren.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
• Erhalt der Grünlandnutzung zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den exponierten Hanglagen bzw. Berücksichtigung des	Flächennutzer	dauerhaft

Maßnahmenbereich

Angrenzender Straßenabschnitt L 170, Blick nach Süden

ENTWURF

Starkregenabflusses bei beabsichtigter Nutzungsänderung durch eine sensible Nutzung und Bodenbearbeitung = langfristige, starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung		
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebietsentwässerung • regelmäßige Kontrolle der Rostanlage auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihaltung Einlassbauwerks: dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk	Gemeinde	regelmäßig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der Landesstraße (L 170) • Überprüfung/ Vermessung des örtlichen Gefahrenpotenzials für die Kapellenstraße vor dem Hintergrund des Eintrags von Oberflächenabfluss im Versagensfall des Einlassbauwerks im Wirtschaftsweg, in Verlängerung der Straße „Zum Kewelsberg“ • sofern Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann: Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung in der Landesstraße im betreffenden Straßenabschnitt, um Abfluss in Kapellenstraße zu vermeiden und Wasser nach Süden abzuleiten	LfS	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Freihaltung natürlicher Abflusskorridore zwischen den Gebäuden in der topographischen Tiefenlinie • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Wehingen

Vogelsbergstraße/ Im Herchenbrand

4

Bebauungsriegel „Im Herchenbrand“

Im Herchenbrand: keine Entlastung nach Süden möglich

Situation

Im Abschnitt Vogelsbergstraße/ Südallee kam es bei einem vergangenen Regenereignis zur Überlastung der Kanalisation, was sich darin äußerte, dass Kanaldeckel im Kreuzungsbereich hoch flogen und es zu Oberflächenabfluss in den unterliegenden Straßenzügen kam. Die Gefährdung durch Starkregenabfluss ist auch der Starkregengefahrenkarte zu entnehmen, die aufzeigt, dass der Oberflächenabfluss sowohl über die Straßenzüge konzentriert, als auch unkontrolliert über die Grundstücksflächen weitergeleitet wird.

Berichten zufolge floss das Wasser am westlichen Straßenabschnitt der Straße „Im Herchenbrand“ um die Kurve, nach Osten und nicht in Richtung Bachtal des Rittelhufbaches ab, wodurch sich die örtliche Gefährdung für die Anliegerbebauung, insbesondere bei stärkeren Regenereignissen, verschärft.

Ziel

Es ist zu erwarten, dass künftige Starkregenereignisse zu verstärktem Oberflächenabfluss in dieser Lage führen können, sodass auch bisher nicht betroffene Anliegergrundstücke gefährdet sind. Dort, wo durch bodengleiche Haus- bzw. Terrasseneingänge oder bspw. Fenster und Lichtschächte potenzielle Wassereintrittsstellen für wild abfließendes Oberflächenwasser bestehen, sollten Vorkehrungen im Rahmen der Eigenvorsorge umgesetzt werden. Darüber hinaus kann es hilfreich sein, Freiräume und somit potenzielle Notabflusskorridore zwischen den einzelnen Grundstücken zu belassen, dass das Wasser weitergeleitet werden kann und die betreffenden Grundstücke nicht kritisch eingestaut werden.

Beim Straßenendausbau sollte eine Notableitung im hierfür geeigneten, westlichen Kurvenabschnitt der Straße „Im Herchenbrand“ baulich berücksichtigt werden, um das Wasser in das südlich angrenzende Bachtal einzuleiten und einen weiteren Abfluss im Straßenraum zu vermeiden.

Maßnahmenbereich

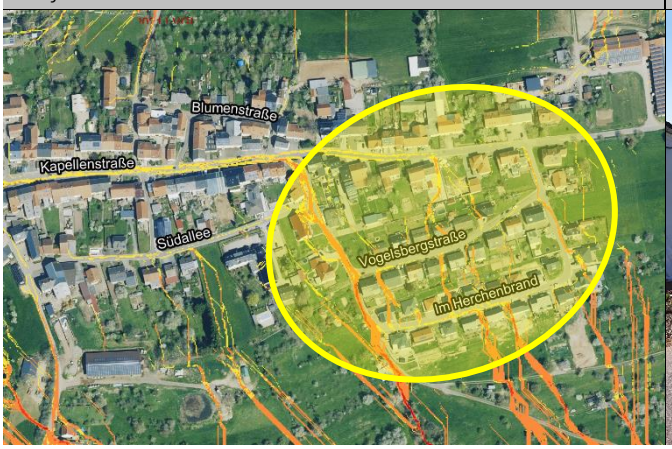

Im Herchenbrand: Potenzielle Notentlastung

ENTWURF

Im östlichen Straßenabschnitt ist die Möglichkeit einer solchen Notentlastung aufgrund der Siedlungsdichte und fehlender Freiräume nicht gegeben, sodass hier seitens der Anlieger Vorkehrungen zum Schutz vor Starkregenabfluss, zu treffen sind.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregengefährdung bei künftigem Straßenausbau „Im Herchenbrand“ und der Vogelsbergstraße • Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne) • unter Berücksichtigung eines Notabflussweges durch entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung im westlichen Kurvenabschnitt der Straße „Im Herchenbrand“, um den Abfluss in den Quellbereich des Rittelhubaches einzuleiten	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Freihaltung natürlicher Abflusskorridore zwischen den Gebäuden in der topographischen Tiefenlinie • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF